

Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

UniPremium Evolution 25

Der UniPremium Evolution 25 ist ein Sondervermögen.
WKN / ISIN: A2DMCV / LU1570399979

Der Fonds wird von der Union Investment Luxembourg S.A., Luxemburg, verwaltet. Die Union Investment Luxembourg S.A. ist als Teil der Union Investment Gruppe der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken angeschlossen.

Ziele und Anlagepolitik

Zur Umsetzung der Anlagepolitik kann das Fondsvermögen global, in sämtliche gem. Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 zulässige Vermögensgegenstände wie zum Beispiel Investmentfonds, Aktien, Anleihen oder Geldmarktinstrumente investieren. Dabei unterliegt der Fonds keinen geografischen Beschränkungen.

Hierzu zählen insbesondere OGAW oder andere OGA im Sinne von Artikel 4 Ziffer 1.1 Buchstabe e) des Verwaltungsreglements sowie darüber hinaus Aktien, Aktienoptionen und aktienähnliche Wertpapiere, Zertifikate, börsengehandelte Indexfonds (inkl. geschlossene REITs), fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere wie etwa Staatsanleihen, Anleihen von supranationalen Organisationen, Unternehmensanleihen einschließlich Pfandbriefe bzw. Covered Bonds, Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, Umtausch- und Wandelanleihen, Genussscheine, Linked Bonds (Credit Linked Loans, Loan Participation Notes) und Zero-Bonds. Die vorgenannten Anleihen können aus dem High Yield Segment stammen. Das Aktienrisiko im Portfolio des Fonds beträgt bis zu 25%. Beteiligungswertpapiere (wie zum Beispiel Aktien, aktienähnliche Wertpapiere) und Unternehmensanleihen dürfen zusammen mit „sonstigen Vermögenswerten“ bis zu 50% des Netto-Fondsvermögens erworben werden, wobei eine Erhöhung dieser Anlagegrenze auf 70% durch den Einsatz von Unternehmensanleihen, welche eine gute bis erstklassige Ratingqualität ausweisen, d.h. mindestens Investment-Grade (z.B. von Standard&Poor's, Moody's oder Fitch Ratings festgelegt) statthaft ist. Dabei umfassen sonstige Vermögenswerte alle Investments, die nicht Beteiligungswertpapiere, Guthaben bei Kreditinstituten, Darlehen und Kredite oder Forderungswertpapieren zuordenbar sind. In diese Kategorie fallen beispielsweise Umtausch- und Wandelanleihen sowie Contingent Convertible Bonds (CoCo-Bonds). Für den Fonds können bis zu 20% des Netto-Fondsvermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere (z.B. Asset Backed Securities, Mortgage Backed Securities und Collateralized Debt Obligations) investiert werden. Von dieser Begrenzung ausgenommen sind die Anlagen in Pfandbriefen sowie Covered Bonds. Des Weiteren kann das Fondsvermögen bis zu 5% des Netto-Fondsvermögens in Contingent Convertible Bonds (CoCo-Bonds) angelegt werden.

Für den Fonds können bis zu 100% des Netto-Fondsvermögens in Bankguthaben und/oder in Geldmarktinstrumente angelegt werden, die von im Sinne des Verwaltungsreglements zulässigen Kreditinstituten als Bankeinlagen angenommen oder von im Sinne des Verwaltungsreglements zulässigen Emittenten begeben werden. Ebenso kann der Fonds zur Absicherung die in Kapitel 6 des Verkaufsprospektes aufgeführten Derivate sowie Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (hierbei sind Wertpapier-Darlehensgeschäfte auf 30% des Netto-Fondsvermögens beschränkt) für die effiziente Portfolioverwaltung einsetzen sowie von den dort aufgeführten Techniken und Instrumenten zum Management von Kreditrisiken Gebrauch machen. Der Fonds kann bis zu 100% des Netto-Fondsvermögens in andere OGAW oder in andere OGA im Sinne von Artikel 4 Ziffer 1.1 Buchstabe e) des Verwaltungsreglements anlegen, sofern er in Abweichung zu Artikel 4 Ziffer 5.1 des Verwaltungsreglements höchstens 5% seines Netto-Fondsvermögens in Anteilen ein und desselben OGAW beziehungsweise sonstigen OGA anlegt.

Die vorgenannten Vermögenswerte lauten auf Währungen weltweit. Die Verwaltungsgesellschaft kann sich für den Fonds der Techniken und Instrumente zur Deckung von Währungsrisiken bedienen. Dabei dürfen die nicht auf Euro lautenden Vermögenswerte bzw. Vermögenswerte, welche nicht währungsgesichert werden 30% des Netto-Fondsvermögens nicht überschreiten. Anlagen in Vermögenswerten ein und desselben Ausstellers, mit Ausnahme von Investitionen in die in Artikel 4 Ziffer 2.3 und 2.4 des Verwaltungsreglements genannten Vermögenswerten, sind auf höchstens 5% des Netto-Fondsvermögens begrenzt. Anlagen in Vermögenswerten von Ausstellern, die gemäß Artikel 4 Ziffer 2.5 Satz 3 des Verwaltungsreglements einer einzigen Unternehmensgruppe angehören, sind auf höchstens 10% des Netto-Fondsvermögens begrenzt. Die Anlageentscheidungen werden auf Basis von aktuellen Kapitalmarktinschätzungen getroffen.

Die Erträge des Fonds werden in der Regel ausgeschüttet.

Die Anleger können grundsätzlich bewertungstäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Gesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen. Bitte beachten Sie, dass der UniPremium Evolution 25 zum 24. Juni 2019 auf den Fonds UniRak Nachhaltig Konservativ verschmolzen wird. Im Zuge der Verschmelzung wird die Ausgabe und Rücknahme von Fondsanteilen des UniPremium Evolution 25 ab dem 18. Juni 2019 bis zum Verschmelzungstichtag ausgesetzt.

Empfehlung: Der Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraumes von weniger als drei Jahren aus dem Fonds wieder abziehen möchten.

Risiko- und Ertragsprofil

Typischerweise geringere Rendite
Geringeres Risiko
<<<

Typischerweise höhere Rendite
Höheres Risiko
>>>

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Dieser Risikoindikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch eine Einstufung in die Kategorie 1 stellt keine völlig risikolose Anlage dar.

Der Fonds ist in Kategorie 3 eingestuft, weil sein Wertschwankungsverhalten mäßig ist und deshalb die Gewinnchance aber auch das Verlustrisiko mäßig sein kann.

Folgende Risiken beeinflussen die Einstufung nicht unmittelbar, können aber trotzdem für den Fonds von Bedeutung sein:

Kreditrisiken: Der Fonds legt einen wesentlichen Teil seines Vermögens in Schuldtitel an. Deren Aussteller können insolvent werden, wodurch die Schuldtitel ihren Wert ganz oder zum Großteil verlieren.

Operationelle Risiken: Es besteht die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Auch neue oder geänderte rechtliche Rahmenbedingungen können den Fonds beeinträchtigen.

Eine ausführliche Darstellung der Risiken findet sich in den Abschnitten „Allgemeine Risikohinweise“, „Risikoprofil des Fonds“ sowie ggf. „Besondere Hinweise“ des Verkaufsprospekts.

Kosten

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

Ausgabeaufschlag:	3,50 % (derzeit 3,50 %)
Rücknahmeabschlag:	Es wird kein Rücknahmeabschlag erhoben.

Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrem Anlagebetrag vor der Anlage abgezogen werden darf.

Kosten, die dem Fonds im Laufe des Jahres abgezogen wurden:

Laufende Kosten:	1,51 %
-------------------------	--------

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

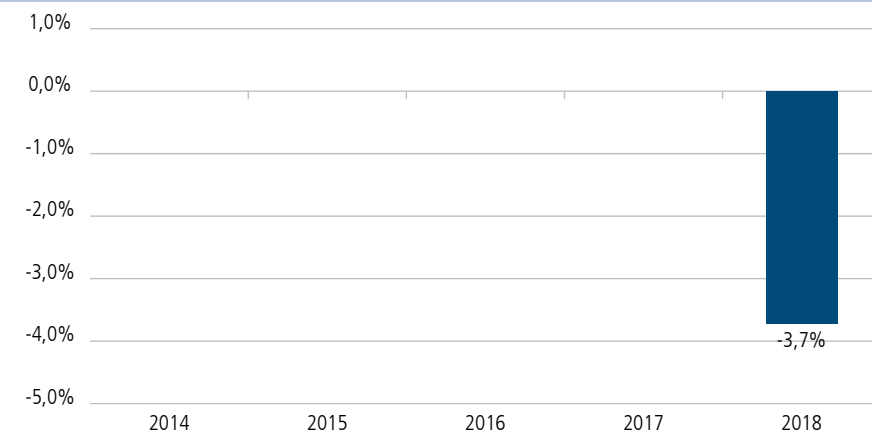
An die Wertentwicklung gebundene Gebühren:	Keine
---	-------

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten werden die Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb und die Vermarktung der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für einen Anleger geltenden Betrag können Sie beim Vertreter der Fondsanteile erfragen oder der Kaufabrechnung entnehmen.

Die hier angegebenen laufenden Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr, das am 31. März 2019 endete, für den Fonds an. Die laufenden Kosten beinhalten nicht die Transaktionskosten und können von Jahr zu Jahr schwanken. Sie weichen von den laufenden Kosten ab, die im Rahmen der Kosteninformation nach der EU-Richtlinie 2014/65/EU ausgewiesen werden. Hinsichtlich weiterer Informationen zu den Kosten wird auf die in Artikel 13 des Verwaltungsreglements und Artikel 25 des Sonderreglements enthaltenen Bestimmungen sowie auf die Übersicht "Der Fonds im Überblick" des Verkaufsprospektes (union-investment.com) verwiesen.

Frühere Wertentwicklung



Die frühere Wertentwicklung ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags berücksichtigt.

Der Fonds wurde am 5. Juli 2017 aufgelegt.

Die frühere Wertentwicklung wurde in Euro berechnet.

Praktische Informationen

Verwahrstelle des Fonds ist die DZ PRIVATBANK S.A., Luxemburg.

Den Verkaufsprospekt, das Verwaltungs- und Sonderreglement und die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte sowie weitere Informationen zum Fonds finden Sie in deutscher Sprache auf www.union-investment.com. Diese können Sie auf Wunsch auch kostenlos in Papierform über die im Verkaufsprospekt im Abschnitt „Vertriebs- und Zahlstellen“ angegebenen Vertriebsstellen erhalten. Der Verkaufsprospekt enthält auch weiterführende Informationen zum Fonds. Die Anteilpreise werden regelmäßig auf unserer Homepage www.union-investment.com veröffentlicht.

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik, darunter eine Beschreibung, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet werden, und die Identität der für die Zuteilung der Vergütung und sonstigen Zuwendungen zuständigen Personen sind auf unserer Homepage www.union-investment.com unter der Rubrik „Richtlinien“ erhältlich. Auf Anfrage wird eine kostenlose Papierversion zur Verfügung gestellt. Der Fonds investiert entsprechend den Vorgaben des §25 Pensionskassengesetz (PKG) in der Fassung BGBl. I Nr. 68/2015.

Der Fonds unterliegt den luxemburgischen Steuervorschriften. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

Die Union Investment Luxembourg S.A. kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar ist.

Dieser Fonds und die Union Investment Luxembourg S.A. sind in Luxemburg zugelassen und werden durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) reguliert.

Die wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 30. April 2019.